

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausfahrten / Skifreizeiten der Skizunft Kornwestheim e.V.

Bitte unbedingt aufmerksam durchlesen, da diese Bestimmungen Bestandteil der abzuschließenden Verträge sind.

### 1. Versicherungsschutz:

#### a) Für Mitglieder der Skizunft Kornwestheim e.V.:

Vereinsmitglieder sind während der Wochenendausfahrten, den Tages- und Wochenendskikursen ohne weitere Nebenkosten über den Württembergischen Landessportbund gegen Haftpflicht und Unfall versichert (nach Inanspruchnahme eigener Versicherungen). Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern der Skizunft Kornwestheim sind jedoch von der Versicherung ausgeschlossen.

#### b) Für Nichtmitglieder:

Nichtmitglieder sind nicht automatisch versichert. Wir empfehlen für alle die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen Reisegepäck-, Reiseunfall- und Auslandsrankenversicherung.

#### c) Eine Insolvenz-Versicherung ist für alle Ausfahrten abgeschlossen.

### 2. Ausrüstung / Dokumente:

Bitte lassen Sie die Skiausrüstung vor Kursbeginn in einem Sportgeschäft überprüfen. Besonders wichtig ist eine einwandfrei funktionierende und richtig eingestellte Sicherheitsbindung mit Skistopper.

Bei allen Fahrten ins Ausland ist unbedingt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis mitzuführen. Für Unfälle oder entgangene Leistungen aufgrund mangelhafter Ausrüstung oder fehlender Dokumente wird keine Haftung übernommen.

### 3. Anmeldung / Anmeldestellen:

Siehe jeweils Ausschreibung. Der Anmeldende handelt für sich und gleichzeitig für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Für deren Verpflichtungen ist er im gleichen Umfang wie für seine eigenen Verpflichtungen verantwortlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen der Schriftform. Sonderwünsche leiten wir gerne an den Leistungsträger weiter, wir haften jedoch nicht für deren Erfüllung.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einer Skifreizeit/Ausfahrt werden Ihre Daten von uns erfasst. Basis dafür sind die Regelungen in der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO). Diese Regelungen sind jederzeit während der Geschäftszeiten der Skizunft Kornwestheim e.V. in der Geschäftsstelle einsehbar.

### 4. Busfahrten

sind bei den Anmeldestellen zu buchen.

### 5. Änderungsvorbehalt

Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand zur Zeit der Drucklegung. Änderungen von Leistungen und Preisen bleiben ausdrücklich vorbehalten, auch im Falle von Druckfehlern und Irrtümern. Ausgangspunkt bei der Preisberechnung ist unsere Ausschreibung. Fehler bei der Zusammenstellung der Reisekosten können auch nachträglich berichtigt werden.

### 6. Zahlung bei Anmeldung / Reservierung:

Bei Anmeldung zu Tages-Skikursen ist jeweils der Gesamtbetrag zu bezahlen, bei Wochenend-Ausfahrten und bei Skiwochen sowie anderen Veranstaltungen siehe Ausschreibung. Wir bitten Sie, den gesamten Betrag auf einmal einzuzahlen. Bei erfolgter Anzahlung muss der Restbetrag jedoch spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt eingegangen sein. Wenn nicht, verfällt der Anspruch auf die Reservierung. Anmeldungen ohne Zahlung gelten als nicht verbindlich, ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.

### 7. Rücktritt

#### a) von den Tages-Skikursen:

Bei Abmeldung von den Tages-Skikursen bis 5 Tage vor Beginn der Kurse muss eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro einbehalten werden. Sollte ein Skikurs-Teilnehmer durch Krankheit nicht in der Lage sein, weiter am Skikurs-Unterricht teilzunehmen, so kann er seine Kurskarte an einen anderen Interessenten weitergeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

#### b) von Ausfahrten:

Erfolgt ein Rücktritt eines Teilnehmers von der Ausfahrt spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung, so wird ihm vom eingezahlten Betrag vor Rücküberweisung eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro abgezogen. Bei späterem, auch unverschuldetem, Rücktritt müssen zusätzlich nachweislich entstandene Auslagen, wie Leerbettzahlung oder Fahrplatzreservierung etc. in Anrechnung gebracht werden. Abweichungen hiervon ergeben sich ggf. aus den einzelnen Ausschreibungen.

### 8. Leistungen

Die bereitgestellten Leistungen der einzelnen Veranstaltungen ergeben sich jeweils aus der Ausschreibung. Es gelten folgende Regelungen:

#### a) Skikurs

Bei Ausfahrten mit Skikurs findet während der Veranstaltung täglich Skikurs oder Trainingsbetrieb von mindestens 4 Stunden statt. Kann infolge schlechter Schnee- oder Wetterlage kein Skikurs oder Trainingsbetrieb abgehalten werden, so findet ein Ersatzprogramm je nach Möglichkeit statt.

#### b) Betreuung schließt Reiseleitung und Informationen über die Möglichkeiten im jeweiligen Skigebiet ein. Skikurs ist nicht enthalten.

### 9. Ausfall der Veranstaltung:

Die DSV-Skischule Kornwestheim ist berechtigt, die Auftragsbestätigung zu widerrufen, wenn der Reservierungsauftrag vom Leistungsträger nicht erfüllt wird. Weiterhin behält sich die DSV-Skischule Kornwestheim vor, Veranstaltungen aufgrund schlechter Schneeverhältnisse oder mangelnder Teilnehmerzahl sowie Ausfall von Lehrkräften abzusagen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, so erhalten Sie in jedem Fall Ihre bereits eingezahlten Beträge voll zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### 10. Haftungsausschluss:

#### a) Wir haften nicht für Handlungen, Unterlassungen, falsche Auskünfte unserer Buchungsstellen, auch nicht für Fahrlässigkeit und vorsätzlich unerlaubte Handlungen unserer Vertragspartner und deren Erfüllungsgehilfen. Diese sind Ihnen gegenüber unmittelbar und ausschließlich selbst verantwortlich.

#### b) Eine Haftung ist auch dann ausgeschlossen, wenn die gebuchte Leistung nicht erbracht werden kann, wir aber in der Lage sind, eine Leistung gleichen oder höheren Standards zu erbringen, ggf. mit Wechsel des Orts und der Unterkunft.

#### c) Treten während einer Fahrt unvorhergesehene Ereignisse auf, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, können hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Mehrkosten, die durch nicht von uns zu verantwortende Umstände entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

#### d) Wir haften nicht für immaterielle Schäden. Wir haften, unabhängig vom Rechtsgrund, nur bis zur Höhe des bereits bezahlten Reisepreises und nur, wenn etwaige Beanstandung der Reiseleitung vorgetragen und Ansprüche bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Reise schriftlich angemeldet werden.

#### e) Die Skizunft Kornwestheim e.V. schließt jegliche Haftung bei leichter Fahrlässigkeit während den Ausfahrten und Skikursen aus.

### 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Klagen welche Veranstaltungen der DSV Skischule Kornwestheim betreffen ist Ludwigsburg.

### 12. Annahme der AGB

Mit Ihrer Anmeldung, gleichgültig auf welche Weise sie erfolgt, gelten die vorstehenden Bedingungen als vereinbart, auch wenn Sie versäumt haben, sich im Einzelnen hierüber zu informieren. Für Nachteile, die aus unvollständiger oder fehlerhafter Ausfüllung des Anmeldeformulars entstehen, haften wir nicht.

Skizunft Kornwestheim e.V.